

Soweit die Beschreibung unseres Quaternion. Um die in ihm überlieferte Sammlung richtig kennzeichnen zu können, muß zunächst einmal der Herkunft ihrer Briefe nachgegangen werden. Dabei ergibt sich, daß von den 99 Stücken der Sammlung — Nr. 100 ist ein späterer Zusatz — allein 49 aus dem unter dem Namen des Kardinals Thomas von Capua († 1239) laufenden Material stammen; und zwar stehen 42 Stücke auch in der 10-Bücher-Redaktion, 6 weitere Stücke auch in ungeordneten Thomas-Sammlungen (Nr. 23, 43, 44, 56, 59, 78) und ein Stück (Nr. 13) auch in der *Ars dictandi* des Kardinals. In gewissem Sinne gehören auch noch die 5 Briefe des päpstlichen Vizekanzlers Jordanus von Terracina (Nr. 83, 85, 87, 88, 90) und der Brief des päpstlichen Notars Johannes von Capua (Nr. 86) zum Thomas-Material, denn in Jordanus haben wir nach der ansprechenden Vermutung von Emmy Heller höchstwahrscheinlich den Redaktor der 10-Bücher-Sammlung des Thomas von Capua zu sehen⁸²⁾, einer Redaktion, in der sich ebenfalls Stücke aus der Korrespondenz des Jordanus wie des Johannes von Capua finden.

Neben den insgesamt also 55 Stücken aus dem Thomas-von-Capua-Material gehören noch mindestens 21 weitere Stücke dem Bereich der päpstlichen Kurie an. Von Innocenz IV. haben wir sechs, von Alexander IV. einen, von Urban IV. acht Briefe. Ungenannte Päpste sind die Aussteller der Stücke Nr. 39, 79 (?) und 91, welches letzteres zwar auch in der Normalfassung der Briefsammlung des Richard von Pofi steht, aber durch seine — dort fehlende — Adresse verrät, daß es aus dem der genannten Sammlung zugrundeliegenden Kanzleimaterial stammt. Dasselbe dürfte auch von einem Brief Urbans IV. (Nr. 82) gelten, der uns sonst nur aus der Formularsammlung des Marinus von Eboli bekannt ist. Zum kurialen Bereich wird man ferner die Anweisungen und Formulare für den Exekutor einer päpstlichen Provision rechnen müssen, die in den Pontifikat Urbans IV. gehören (Nr. 81); außerdem den Aufruf eines Anhängers des Papstes (Gregors IX. oder Innocenz' IV.) an die Bewohner der Mark (Nr. 74). Aus der päpstlichen Kanzlei stammt höchstwahrscheinlich auch die originale Vorlage von Nr. 95, der Antwort des Bischofs Fidantia von Aversa auf einen Brief Urbans IV.

Zehn weitere Briefe stammen von ungenannten geistlichen Ausstellern, unter denen sich auch Päpste befinden können: Nr. 21, 22, 24—27, 38, 80, 89 und 92. Zwei dieser Stücke (Nr. 21 und 27) sind von einem

⁸²⁾ E. Heller, *Die Ars dictandi des Thomas von Capua*, Heidelberger SB. 1928/29, Abh. 4, S. 7 f.